

INHAIT

Gemeindeausschuss
Projekte für neues Rathaus5
Vom Bauamt6
Geburten, Trauungen, Todesfälle 6
Straßensperre in Bruneck
Bevölkerungsentwicklung 8
Temperaturen und Niederschläge 8
Zweisprachigkeitsprüfung9
Bischofsbesuch
Neue Friedhofsordnung 12
Weltgebetstag der Frauen 13
Im Gespräch mit
Leserbrief
Wintersporttag 17
Mineralienausstellung 17
Neuer Ortsbauernrat
Inso-Haus
Musikkapelle St. Lorenzen 20
Nachruf für Josef Lahner 21
Familienverband
FF St. Lorenzen
AVS24
Bockrodelrennen
Schülerrodelrennen
Erfolgreiche Lorenzner Rodler 29
Skiclub32
Gemeindeskirennen
Judo
Veranstaltungen
Kleinanzeiger
Lorenzner Bilderrätsel



Sehr geehrte Leser!

Unlängst ist mir eine interessante Werbeanzeige ins Auge gefallen. Darin stand: "Unser Produkt wird nicht um die halbe Welt transportiert, wird nicht um Hungerlöhne in der Dritten Welt produziert." Das ist eine eindeutige Absage an das heutzutage immer mehr um sich greifende Phänomen der Globalisierung. Es ist daher wichtig und richtig, dass gerade heimische Unternehmen anfangen, sich dem zu widersetzen.

Aber auch wir können durch unser Verhalten gegensteuern. Am einfachsten geht das, wenn wir heimische Qualitätsprodukte erwerben, auch wenn sie etwas teurer sind. Schwieriger wird es schon, den eigenen Lebensstil zu hinterfragen, um ihn etwas bescheidener zu halten. Man könnte auch daran denken, hin und wieder Produkte aus dem fairen Handel zu beziehen. Den Herstellern werden dabei gerechte Preise garantiert.

Damit tragen wir gleichzeitig dazu bei, das leidige Verkehrsproblem zu entschärfen und in gewisser Weise auch die Lebensbedingungen der Menschen in der Dritten Welt zu verbessern, meint

Benedikt Galler

Diözesanbischof Msgr. Dr. Wilhelm Egger mit Pfarrer Anton Meßner und Prof. Josef Knapp anlässlich der Pastoralvisitation am 8. Februar 2004 **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde St. Lorenzen

e-mail: lorbote.stloren@gvcc.net
Presserechtlich verantwortlich: Dr. H. Staffler
Redaktion: Dr. Benedikt Galler

Layout: Stefan Weissteiner
Mitarbeiter: Dr. Georg Weissteiner, Dr. Rosa Wierer,
Dr. Margareth Huber, Dr. Verena Galler

Titelbild und Bilderrätsel: Albert Steger
Druck: Dipdruck Bruneck

Eingetragen im Landesgericht Bozen am 03.03.1981 unter der Nr. 09/81, er-

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe ist der 20.03.2004.

zum Titelbild:

AUS DEM RATHAUS

Vom Gemeindeausschuss

Die wichtigsten Beschlussfassungen im Februar 2004

Die Arbeiten für den Bau der Kanalisierung in Runggen wurden an die Firma Kofler & Strabit GmbH aus Olang vergeben. Die Baugründe in der neuen Wohnbauzone in Stefansdorf wurden zugewiesen und es wurden verschiedene Grundregelungen in St. Lorenzen und in Stefansdorf beschlossen. Schließlich wurde die Auszahlung der laufenden Beiträge an die örtlichen Vereine und Verbände angewiesen.

Kanalisierung Runggen – Ausführung der Arbeiten vergeben

Im Jänner wurde die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Kanalisierung in Runggen ausgeschrieben. Von den zehn eingeladenen Unternehmen haben sieben Firmen ein Angebot eingereicht. Davon war jenes der Firma Kofler & Strabit GmbH aus Olang mit einem Abgebot von 30,55 % das günstigste.

Der Gemeindeausschuss hat folglich der genannten Firma die Ausführung der Arbeiten zugesprochen. Die Arbeitssumme beträgt nach Abzug des angebotenen Abschlages 123.580,32 Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zuweisung des geförderten Baugrundes in Stefansdorf

Den Antragstellern, die in den genehmigten Rangordnungen für den geförderten Wohnbau aufscheinen, wurden die Baugründe in der neuen Wohnbauzone "Am Elzenbaum" in Stefansdorf zugewiesen. Es sind dies für die einzelnen Baugrundstücke:

Baulos 1 (Reihenhaus-Viererblock): Renate Maria Hellweger, Alessandro Fregona, Gebhard Kammerer und Manuela Oberschmied

Baulos 2 (Reihenhaus-Dreierblock): Raimund Niederwolfsgruber, Anton Hofer und Oskar Gräber

Baulos 3 (Reihenhaus-Dreierblock): Christian Mohr, Hermann Hellweger und Raimund Huber

Die Eingewiesenen haben bereits die gesamten Grundstückskosten sowie den Großteil der Ausgaben für die Erschließung der Zone an die Gemeinde überwiesen. Mit den Bauarbeiten für die Reihenhäuser kann gleich in diesem Frühjahr begonnen werden.

Verlegung Fußgängerweg in Stefansdorf

In Stefansdorf wurde auf Antrag von Herrn Peter Ausserdorfer, Pension Am Anger, ein Grundaustausch beschlossen, der zum einen eine Erweiterung des Pensionsbetriebes, und zum anderen eine Verlegung des Fußgängerweges von der Kirche zum Hotel Mühlgarten ermöglicht. Herr Ausserdorfer tritt an die Gemeinde eine Fläche von insgesamt 346 m² ab und erhält im Gegenzug 243 m² gleich anschließend an seinen Betrieb.

Die Fußgängerverbindung wird oberhalb der Kirche verlegt und wird künftig über die Wiese und über eine neue Holzbrücke zur öffentlichen Zufahrtsstraße vor dem Hotel Mühlgarten führen.

Der Grundaustausch wird ohne Aufzahlung durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt. Zudem sind alle Ausgaben für die Vermessung und den Vertragsabschluss, sowie für die Errichtung der neuen Brücke und für die Wegbauarbeiten im Bereich des Stefansdorfer Bachls zu Lasten von Herrn Ausserdorfer.

Grundregelungen in St. Lorenzen

In der St.-Martin-Straße wurde eine seit langem bestehende Abweichung des Grenzverlaufes zwischen öffentlicher Straße und dem Garten des Öhlerhofes bereinigt. Auf Antrag der Geschwister Huber hat ihnen die Gemeindeverwaltung eine Fläche von 32 m² zum Preis von 150,00 pro m² verkauft. Damit können nun der Straßenverlauf und die Abgrenzung des Gartens gemäß ihrem heutigen Verlauf im Grundkataster eingetragen werden.

Die Gemeinde tritt unterhalb der Kirche von Stefansdorf ein Stück Grund an den Besitzer der Pension Am Anger, Peter Ausserdorfer, ab und erhält dafür im Tauschwege ein Grundstück oberhalb der Kirche.



Der Bau der Fußgängerverbindung vom Franz-Hellweger-Platz zur Sportzone soll heuer im Frühjahr in Angriff genommen werden. Dazu ist vorab ein Grundtausch mit Frau Luise Alverá in Huber vorzunehmen. Frau Alverá tritt 48 m² an die Gemeindeverwaltung ab und erwirbt ihrerseits eine Fläche von 115 m² von der Gemeinde. Die Flächendifferenz von 67 m² wird mit einem Grundstückspreis von 150,00 Euro pro m² zugunsten der Gemeinde verrechnet.

Auszahlung von Beiträgen an Verbände und Vereine

Der Gemeindeausschuss hat die Auszahlung der im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen ordentlichen Jahresbeiträge an die örtlichen Vereine und Verbände beschlossen. Sie erhalten für ihre ordentliche Tätigkeit die in der nebenstehenden Tabelle angeführten Beiträge.

Wie bereits im vorigen Jahr werden jenen Vereinen, welche die

Freiwillige Feuerwehr St. Lorenzen Euro 14.450,00
Freiwillige Feuerwehr von Stefansdorf
Freiwillige Feuerwehr von Montal
Musikkapelle von St. Lorenzen/Hauptort
Musikkapelle Onach
Sportverein St. Lorenzen (Beitrag und Führung der Sportzone)28.000,00
Pfarrer von St. Lorenzen für den Kirchenchor 1.850,00
Pfarrer von Montal für den Kirchenchor500,00
Pfarrer von Onach für den Kirchenchor
Pfarrcaritas St. Lorenzen
Patronat EPACA - Provinzialamt Bozen
Öffentliche Bibliothek St. Lorenzen für den Ankauf von Büchern 3.500,00
Arbeitsgemeinschaft für Behinderte - Gruppe Pustertal500,00
Viehversicherungsvereine des Gemeindegebietes
Verein "INSO-HAUS" St. Lorenzen
Bildungsausschuss St. Lorenzen für die Weiterleitung an die
angeschlossenen Vereine und Bildungsorganisationen auf Ortsebene
und für die eigene Tätigkeit 6.700,00
Dekanatsjugenddienst

Voraussetzungen für die Finanzierung über den Bildungsausschuss haben, die Beiträge über den Bildungsausschuss ausbezahlt. Sobald die Aufteilung dieser Beiträge feststeht, werden auch diese im Lorenzner Boten veröffentlicht werden.

gw

Abfallgebühr 2003

In diesen Tagen werden an alle Haushalte und Betriebe die Rechnungen für die Abfallgebühr 2003 verschickt. Diese sind **innerhalb** 31. März 2004 an das auf der Rechnung angeführte Konto des Schatzmeisters der Gemeinde zu überweisen.

Im Folgenden sei nochmals an die Tarife für Privatwohnungen erinnert:

Grundgebühr:

- 1 Person 4,36 Euro
- 2 Personen 8,72 Euro
- 3 Personen 13,08 Euro
- 4 Personen und mehr 17,44 Euro

Entleerungsgebühr:

Die Entleerungsgebühr beträgt **0,0171 Euro** pro Liter (2004 = 0,01027574 Euro/lt.)

Das Müllaufkommen bei Privathaushalten wird auf die <u>Anzahl der Familienangehörigen</u> mit einer Mindestmenge von **250 Litern pro Kopf** (2004 = 230 Liter) berechnet.

Gemeindesteueramt Stephan Niederegger stephan.stloren@gvcc.net

Termine der Hauspflege

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal teilt mit, dass im Pflegezentrum in der Josef-Renzler-Straße 49 in St. Lorenzen die Dienste

Fußpflege – Bad – Haarwäsche am

> Dienstag, 9. März, Dienstag, 16. März und Dienstag, 23. März

angeboten werden.

Vormerkungen unter der Telefonnummer 0474/55 41 28

Viehversteigerungen

Im März finden in St. Lorenzen folgende Versteigerungen statt:

Dienstag, 9. März (Schlachtvieh) Dienstag, 23. März (Schlachtvieh), Osterochsen

Projekte für das neue Rathaus von St. Lorenzen

Im Herbst hat die Gemeindeverwaltung einen Architekturwettbewerb für den Bau des neuen Rathauses am Standort des Aichholzer Futterhauses ausgeschrieben. Am 26. Februar hat das eigens eingesetzte Preisgericht die Projekte begutachtet und den Sieger des Wettbewerbes ermittelt. Die Projekte werden nun für alle interessierten Bürger öffentlich ausgestellt.

Alle zwölf eingeladenen Architekten haben ein Projekt eingereicht. Das Preisgericht unter dem Vorsitz von Landesbaudirektor Dr. Arch. Josef March hat die in anonymer Form abgegebenen Unterlagen eingehend überprüft und bewertet. Nach Erstellung der Rangordnung der drei besten Projekte wurden die geschlossenen Briefumschläge mit den Personaldaten der Projektanten geöffnet und die drei ausgelobten Preise folgendermaßen zugeteilt:

1. Preis	Arch. Dr. Kurt Egger, Bruneck	Preisgeld	10.000,00 Euro
2. Preis	Arch. Werner Franz, Bruneck	Preisgeld	6.500,00 Euro
3. Preis	Arch. Aichner & Seidl, Bruneck	Preisgeld	4.000,00 Euro

Allen zwölf Teilnehmern wird zudem eine Spesenvergütung von 2.000,00 Euro ausgezahlt. Das dem Wettbewerbssieger zuerkannte Preisgeld und die Spesenvergütung gelten als Anzahlung auf das Honorar für die Ausführungsplanung.

gw

Ausstellung der Projekte für das neue Rathaus

Die Projekte für den Bau des neuen Rathauses werden öffentlich ausgestellt und können von jedem interessierten Bürger eingesehen werden. Die Ausstellung der Projektunterlagen erfolgt im neuen Seminarraum im Grundschulgebäude (ex-Grundschuldirektion), Eingang von der Gasse zwischen Grundschule und Hartmairhaus.

Die Ausstellung ist von Freitag, 5. März bis Sonntag 14. März jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr für jeden zugänglich.

Das Siegerprojekt von Arch. Kurt Egger wird zudem in der nächsten Ausgabe des Lorenzner Boten vorgestellt und abgebildet.



Im Seminarraum der Grundschule in St. Lorenzen können die Projekte für das neue Rathaus besichtigt werden.

Schadstoffsammlung

Mittwoch, 3. März St. Lorenzen Parkplatz Kondominium "Grünfeld" 14.00 - 15.00 Uhr



Gesammelt werden wie üblich alle im Haushalt anfallenden Gift- und Schadstoffe wie Altmedikamente, Altbatterien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöle, Reinigungsmittel, Leuchtstoffröhren usw.

Nicht angenommen werden Abfälle von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie Schrott, Altreifen, Tierkadaver und Gasflaschen. Geben Sie die Abfälle bitte direkt dem beauftragten Personal, damit die Stoffe nicht mit Tieren oder Kindern in Berührung kommen!

VOM BAUAMT

Baukonzessionen

Nachbarschaft Onach, Bau eines Waldweges in den Hochwald, G.p. 762 K.G. Onach

Marktgemeinde St. Lorenzen, Errichtung eines Erschließungsweges zum Kirchplatz in Stefansdorf, G.p. 3777/1, G.p. 3777/4 K.G. St. Lorenzen

Hotex GmbH, Umstrukturierung der Ausstellungsräume, B.p. 626, B.p. 627, B.p. 628 K.G. St. Lorenzen

Tantalus KG, Ausbau des Dachgeschosses im Tantalus, B.p. 741 K.G. St. Lorenzen

GRATUI ATIONEN

Herr Josef Hilber, Pflaurenz 3, feiert am 11. März seinen 82. Geburtstag

Frau Antonia Niedermair Witwe Pedevilla, Hl.-Kreuz-Straße 25, feiert am 17. März ihren 81. Geburtstag

Frau Aloisia Gasser Hilber, Pflaurenz 3, feiert am 24. März ihren 81. Geburtstag

Frau Anna Neumair Oberhuber, St. Martin 65, feiert am 3. März ihren 75. Geburtstag

Frau Maria Pichler Agreiter, Onach 36, feiert am 6. März ihren 75. Geburtstag

Herr Bernhard Huber, Onach 39, feiert am 10. März seinen 75. Geburtstag

Frau Marianna Laner Huber, Onach 33, feiert am 24. März ihren 75. Geburtstag Frau Maria Oberhollenzer Witwe Adang, Brunecker Straße 10, feiert am 24. März ihren 75. Geburtstag

Frau Stefania Walch Wieser, Lothen 11, feiert am 11. März ihren 70. Geburtstag

Herr Sergio Del Frari, Brunecker Straße 13, feiert am 16. März seinen 70. Geburtstag

Herr Eduard Agstner, Sonnenburg 27, feiert am 17. März seinen 70. Geburtstag

Herr Alois Lindenthaler, Onach 21, feiert am 24. März seinen 70. Geburtstag

Frau Paula Hofer, Onach 43, feiert am 26. März ihren 70. Geburtstag

Frau Berta Nussbaumer Schlar, Josef-Renzler-Straße 2, feiert am 31. März ihren 70. Geburtstag

GEBURTEN

Dennis Ausserdorfer, Stefansdorf 20, geboren am 26. Jänner 2004

Simon Leitner, Hl.-Kreuz-Straße 35/B, geboren am 27. Jänner 2004

Theo Pliger, Stefansdorf 8/A, geboren am 1. Februar 2004

TRAUUNGEN

Alessandro Fregona, Josef-Renzler-Straße 23/B und Daniela Trenker, Bruneck, getraut am 31. Jänner 2004 in St. Lorenzen

Jakob Peintner, Josef-Renzler-Straße 32 und Marion Reichegger, Bruneck, getraut am 6. Februar 2004 in St. Lorenzen

TODESFÄLLE

Gisella Schwemberger Wwe. Feichter, Pflaurenz 43, gestorben am 28. Jänner 2004 im Alter von 98 Jahren

Nikolaus Gasser, Lothen 9, gestorben am 5. Februar 2004 im Alter von 56 Jahren

Aloisia Frieda Lechner, Montal 55, gestorben am 7. Februar 2004 im Alter von 81 Jahren

Josef Lahner, Angerweg 1/A, gestorben am 11. Februar 2004 im Alter von 93 Jahren

Theresia Tschöll Wwe. Hitthaler, Bruneckerstraße 23, gestorben am 12. Februar 2004 im Alter von 91 Jahren

Geburtengeld

Anträge können in der Gemeinde eingereicht werden

Für jede Geburt im Zeitraum vom 1. Dezember 2003 bis zum 31. Dezember 2004, welche das zweite oder ein weiteres Kind betrifft, erhält die Mutter eine staatliche Zulage im Ausmaß von 1.000,00 Euro ausbezahlt. Dasselbe gilt auch für Adoptionen in diesem Zeitraum. Die Zulage wurde mit dem Gesetz vom 24. November 2003, Nr. 326 eingeführt.

In Südtirol ist die Landesverwaltung für die Auszahlung des Geburtengeldes zuständig. Damit aber das Verwaltungsverfahren möglichst bürgernah und rasch abgewickelt werden kann, haben sich die Gemeinden bereit erklärt, die Anträge der interessierten Mütter entgegenzunehmen und dem Landesamt für ergänzende Sozialfürsorge nach Bozen weiterzu-

leiten. Dieses Amt überweist innerhalb eines Monats den Betrag auf das Bankkonto der Mutter.

Die Bürgerinnen von St. Lorenzen, die sich das Geburtengeld auszahlen lassen wollen, können sich somit an das Meldeamt der Gemeinde wenden. Dort sind auch die Antragsformulare erhältlich.

bg

Ärger wegen der Straßensperren in Bruneck

Drei Fragen an Bürgermeister Helmut Gräber

Herr Bürgermeister, das von der Gemeinde Bruneck am Wochenende vom 7. und 8. Februar verhängte Fahrverbot hat am Samstag den ganzen Tag über zu Staus auf der Brunecker Straße geführt. Der Kronplatz-Verkehr ist auf das Gemeindegebiet von St. Lorenzen abgewälzt worden, so dass die Fraktion Stefansdorf im Verkehr zu ersticken drohte. Wurden die Maßnahmen mit der Gemeinde St. Lorenzen abgesprochen?

Am Mittwoch haben wir lediglich aus der Tagespresse erfahren, dass wegen der mehrtägigen Überschreitung der Grenzwerte der Feinstaubbelastung im Brunecker Talkessel Verkehrseinschränkungen ins Auge gefasst werden. Laut Zeitungsartikel war weiters davon die Rede, dass in den Gemeinden Bruneck, Percha und St. Lorenzen aufgrund derselben Messdaten in dieser übergeordneten "Luftzone" dieselben Maßnahmen zu ergreifen wären. Wir wurden in der Folge aber weder über die Messwerte und die geplanten Maßnahmen informiert noch zu einem Treffen oder zu den Sitzungen der eingesetzten Kommission nach Bruneck eingeladen.

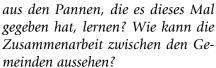
Am Freitag entnahmen wir wieder nur aus der Tagespresse, dass am Samstag in Bruneck Fahrverbote angeordnet werden sollten. Mit einem Fax haben wir sofort gegen diese Vorgangsweise bei der Gemeinde Bruneck und bei den zuständigen Landesämtern protestiert. Die Gemeinde Bruneck hat darauf gar nicht reagiert. So wurden alle Verkehrsbeschränkungen von Bruneck durchgezogen, ohne unsere Gemeinde miteinzubeziehen. Die Gemeinde Bruneck hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden uns zu informieren.

Die Feinstaubbelastung wird in St. Lorenzen nicht viel geringer ausgefallen sein als in der Gemeinde Bruneck. Hätte die Gemeinde St. Lorenzen von sich aus bestimmte Straßen sperren können?

Vom Direktor des zuständigen Landesamtes Dr. Minach haben wir auf unser Fax von Freitag mittags folgende Antwort erhalten: Bisher sind nur jene Gemeinden zum Handeln, das heißt zur Auferlegung von Fahrverboten, aufgefordert worden, auf deren Gemeindegebiet sich eine fixe Messstation befindet und wo eine Grenzüberschreitung festgestellt wurde. Dies trifft für St. Lorenzen nicht zu. In Zukunft sollen Zonen mit ähnlicher oder gleichwertiger Luftqualität ausgewiesen werden, mit der Folge, dass für die gesamte Zone dieselben Maßnahmen vorgeschrieben werden. Die Gemeinde hätte also

nicht eigenmächtig die Straßen sperren können.

Wird man für einen zukünftigen Fall



Ich darf zunächst klarstellen, dass es die Pannen nicht auf unserer Seite gegeben hat. Wir sind selbstverständlich zur Zusammenarbeit bereit. Ich glaube aber, dass es mit Straßensperren allein nicht getan ist, diesem Phänomen zu begegnen. Es müssten andere Einschränkungen ins Auge gefasst werden, z.B. der konsequente Verzicht auf das Privatfahrzeug, dem Hauptverursacher des Feinstaubes. Dies ist jedoch beim Berufs- und beim Urlauberverkehr derzeit nur schwer vorstellbar. Zuallererst müsste jedoch in unserer Situation die Gemeinde Bruneck ihre Hausaufgaben angehen und für kurzund mittelfristige Verkehrslösungen in und um Bruneck sorgen, in erster Linie natürlich für die Errichtung der Ausfahrt von der Südumfahrung nach Reischach und zur Kronplatz-Seilbahn.

Parken mit laufendem Motor

Die Feinstaubbelastung während der Wintermonate ist bekanntlich auch bei uns zu einem Problem geworden. Deshalb müssen alle jene Maßnahmen ergriffen werden, welche zu einer Verringerung der Luftverschmutzung führen. Eine davon betrifft das Verbot, Fahrzeuge und vor allem Busse mit laufendem Motor stehen zu lassen oder zu parken. Die im Jahre 1987 dazu vom Bürgermeister erlassene Verordnung ist nach wie vor aufrecht.

Ich habe allen Inhaber von Beherbergungs- und Gastbetrieben sowie den Kaufleuten Informationsblätter und Flugzettel zugeschickt und sie gebeten, die Bevölkerung und die Feriengäste auf die Einhaltung der Verordnung hinzuweisen.

Trotz wiederholter Aufrufe wird dieses Verbot oft nicht eingehalten.

Die Stadtpolizisten wurden daher schriftlich angewiesen, in Zukunft verstärkt Kontrollen durchzuführen und die vorgesehenen Strafen zu verhängen.

Der Bürgermeister Helmut Gräber



	Männer	Frauen	Insgesamt
Ansässige Bevölkerung am 1. Jänner 2003	1747	1733	3.480
Ansässige Bevölkerung bei der Volkszählung (Oktober 2001)	1726	1715	3.441
Geburten 2003	27	16	43
Todesfälle 2003	11	12	23
Differenz Geburten/Todesfälle	+ 16	+ 4	+ 20
Zuwanderungen			
vom Ausland	13	10	23
von anderen Gemeinden Südtirols/Italiens	35	33	68
Insgesamt	48	43	91
Abwanderungen			
ins Ausland	2	3	5
in andere Gemeinden Südtirols/Italiens	33	30	63
Insgesamt	35	3	68
Differenz Zuwanderungen/Abwanderungen	+ 13	+ 10	+ 23
Zuwachs der Bevölkerung im Jahre 2003	+ 29	+ 14	+ 43
Ansässige Bevölkerung am 31.12.2003	1776	1747	3.523
Familien insgesamt am 31.12.2003			1.205

Die Bevölkerung und die Familien aufgeteilt nach Fraktionen und Straßen

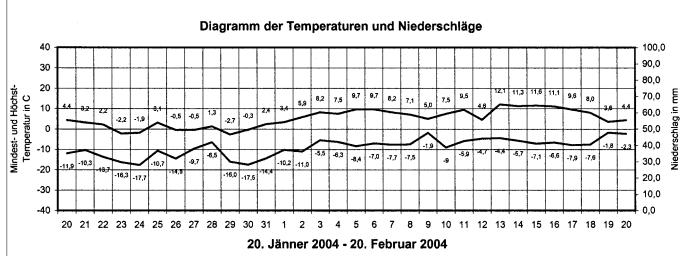
	Männer	Frauen	insgesamt	Familien
Ellen	39	31	70	21
Fassing	12	15	27	6
Hörschwang	16	11	27	11
Kniepass	11	16	27	5
Lothen	33	27	60	16
Montal	206	181	387	126
Moos	101	83	184	54
Onach	122	119	241	68
Pflaurenz	99	105	204	77
Runggen und Aue	43	34	77	22
Saalen	33	34	67	16
Sonnenburg	71	91	162	54
St. Martin	312	311	623	199
Stefansdorf	179	163	342	116
Markt	352	359	711	295
Brunecker Straße und HlKreuz-Straße	147	167	314	119
INSGES AMT am 31 12 2003	1776	17/7	3523	1205

Die Bevölkerung von St. Lorenzen im Vergleich

Obwohl die Geburtenrate in St. Lorenzen - wie in allen Industrieländern - rückläufig ist, wächst die Bevölkerung. Das hat einmal mit der gestiegenen Lebenserwartung zu tun und zum anderen mit der Zuwanderung. Alle EU-Länder zählen mehr Einwanderer als Abwanderer. In Südtirol fällt der Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen) sogar höher aus als auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene.

Rosa Niedermair Meldeamt der Gemeinde

Temperaturen und Niederschläge



Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen

Die Dienststelle für die Zweiund Dreisprachigkeitsprüfungen bei der Landesverwaltung hat in einem Faltblatt die wichtigsten Informationen rund um die Zweisprachigkeitsprüfung zusammengestellt. Wir drucken diese für alle Interessierten ab.

Es gibt vier verschiedene Prüfungsarten

- A für die ehemalige höhere Laufbahn – Doktorat Mindestalter: 17 Jahre
- B für die ehemalige gehobene Laufbahn – Matura Mindestalter: 17 Jahre
- C für die ehemalige mittlere Laufbahn – Mittelschule Mindestalter: 14 Jahre
- D für die ehemalige einfache Laufbahn – Grundschule Mindestalter: 14 Jahre

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen, die nicht dem eigenen Schulabschluss entspricht. Allerdings kann man sich nur zur Prüfung für jeweils eine Laufbahn anmelden. Erst nach Abwicklung dieser Prüfung kann das Gesuch für eine weitere derselben oder einer anderen Laufbahn eingereicht werden.

Abwicklung der Prüfung

Der schriftliche und der mündliche Teil der Prüfung finden in der Regel am selben Tag statt.

Bei der schriftlichen Prüfung erhalten die KandidatInnen zwei kurze Texte mit sechs Fragen, die in der jeweils anderen Sprache zu beantworten sind.

Bei der mündlichen Prüfung wird die Kommunikationsfähigkeit der KandidatInnen in alltäglichen und beruflichen Gesprächssituationen festgestellt. Zuerst kann man selbst den eigenen Alltag vorstellen, um dann der Laufbahn (A, B, C, D) angemessene Aufgaben zu bewältigen.

Wer die schriftliche Prüfung besteht, die mündliche aber nicht, kann sich innerhalb von 360 Tagen noch zweimal zur mündlichen Prüfung anmelden. Diese kann jedoch frühestens nach einer Frist von 90 Tagen stattfinden.

Wer die "B"-Prüfung besteht, kann sich innerhalb von 360 Tagen ein einziges Mal zur

mündlichen "A"-Prüfung anmelden, ohne den schriftlichen Teil wiederholen zu müssen. Diese Prüfung kann frühestens nach einer Frist von 90 Tagen ab bestandener "B"-Prüfung erfolgen.

Vorbereitung auf die Prüfung

Um die Vorbereitung zu erleichtern, ist eine Sammlung der Prüfungstexte mit den entsprechenden Fragen veröffentlicht worden. Sie nennt sich "Zweisprachigkeit" (Arkadia Edition) und ist im Buchhandel erhältlich. Ein Text aus dieser Sammlung wird bei der Prüfung elektronisch ausgewählt.

Weitere Informationen

Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen Drususallee, 36/A – 39100 Bozen Tel. 0471/ 41 39 02 – Fax 0471/ 41 39 99

E-mail: <u>ZDP@provinz.bz.it</u> Internet: www.provinz.bz.it/ZDP

Nach dem 20. Jänner herrschte klirrende Kälte bei wolkenlosem Himmel. Am Morgen des 24. Jänner sank das Thermometer auf –17,7°C. Bewölkt und windig war es ab dem 25. Jänner, am 27. Jänner morgens lagen 3cm Schnee. Eisig kalt waren die letzten Jännertage: Am 29. und 30. Jänner blieb die Quecksilbersäule den ganzen Tag unterhalb des Gefrierpunktes.

Der Februar begann sonnig und sehr mild, die Schneeschmelze setzte ein. Der stürmische Nordföhn um den 8. Februar brachte Wolken und sorgte dafür, dass der Feinstaubgehalt der Luft wieder deutlich abnahm. Schön, etwas windig und untertags recht warm war es wieder ab dem 13. Februar. Eine neuerliche Störung brachte am 19. Februar 4cm Neuschnee.



Stürmisches Wetter herrschte am Unsinnigen Donnerstag, als die maskierten Kindergartenkinder im Pavillon einige Tänze aufführten.